

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 247-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.934

Eingereicht am: 16.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bhend (Steffisburg, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Indirektes Sparpaket bei Institutionen mit Leistungsaufträgen des Kantons

Durch Annahme des neuen Pensionskassengesetzes und der damit verbundenen Finanzierungsbeiträge auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite kommen je nach Altersstruktur der Belegschaft erhebliche Mehrkosten auf Institutionen mit Leistungsverträgen zu, sofern sie der BPK angeschlossen sind.

Beim Kantonspersonal, bei dem der Kanton Arbeitgeber ist, werden die Finanzierungskosten des Arbeitgebers vollumfänglich durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert.

Bei Institutionen mit Leistungsvertrag fallen die BPK-Finanzierungskosten voll zu Lasten der betroffenen Institution aus. Das Ausmass der Mehrkosten ist erheblich, und trotzdem wurde bislang darauf verzichtet, im Rahmen von Tarifierhöhungen bzw. einer Erhöhung der Leistungsabgeltungen diese Mehrkosten abzufedern. Dieses Vorgehen kommt einer erneuten Sparrunde für die betroffenen Institutionen gleich, die jedoch den Umfang der ASP-Massnahmen gar übertreffen kann. Diese Zusatzkosten müssen bei den betroffenen Institutionen im schlechtesten Fall auf Kosten des Personals eingespart werden. Nach der letzten Sparrunde bleibt etlichen Betrieben nämlich keine andere Option.

Das Resultat ist eine Ungleichbehandlung von Kantonspersonal und Personal in der Pflege, Betreuung und anderen Institutionen, die via Leistungsvertrag an den Kanton angebunden sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die Finanzierungskosten, die den betroffenen Institutionen (nach Direktion) jährlich neu anfallen, ohne dass die Kosten via Erhöhung der Leistungsabteilungen kompensiert werden.
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sich um eine indirekte Sparmassnahme handelt, wenn die Finanzierungsbeiträge (Arbeitgeberbeitrag) der betroffenen Institutionen nicht abgegolten werden?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Ungleichbehandlung von Kantonspersonal und dem Personal in den betroffenen Institutionen zu beseitigen?

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat